

Moralisch Organisieren¹

„Moralisch Organisieren“ ist der Titel eines umfassenderen Projekts. Diesem Projekt entnehme ich einen Ausschnitt und wende ihn auf das klinische Ethikkomitee an. Es geht mir insbesondere um den Begriff des Organs in einer Organisation. Ich verfolge den Organbegriff in drei typischen Formen von Organisation: Erstens der biologischen Organisation, d. h. das Organ im lebenden Organismus, zweitens das Organ in einer gesellschaftlichen Organisation, z. B. einem Tennisverein, und drittens das klinische Ethikkomitee als ein Organ besonderer Art. Am Schluss steht eine Konsequenz für die Praxis.

Organ in einer Organisation

Der biologische Organismus

Der menschliche Organismus besteht aus Teilen, die Funktionen haben: Das Herz *fungiert* als Pumpe, die Lungen *fungieren* als Oxygenatoren, die Nieren *fungieren* als Ausscheidungsapparat. Wir können auch sagen: „Das Herz *dient* dem Kreislauf, die Lungen *dienen* dem Gaswechsel, die Nieren *dienen* der Ausscheidung von Fremdstoffen“. Eine Funktion zu erfüllen heißt einem Zweck zu dienen. Wir sehen also die Organe als Mittel, die jeweils einem Zweck dienen. Es handelt sich aber um merkwürdige Zwecke, denn wir können keinen Akteur namhaft machen, der diese Zwecke gesetzt hätte. Es ist eher so, dass wir diese Zwecke den Organen *zuschreiben*, schließlich haben die Organe keine Gründungsversammlung abgehalten und die Funktionen verteilt. Das ist auch anders als bei einer Maschine. Da gibt es ebenfalls keine Gründungsversammlung, aber es gibt doch einen Akteur, der die Uhr bewusst als Mittel zur Zeitmessung und ihre Teile unter diesem Zweck konstruiert hat. Allerdings würden wir die Teile einer Uhr, die Zeiger, die Batterie oder den Rhythmusgeber nicht als Organe bezeichnen. Dem biologischen Organismus fehlt zwar der Konstrukteur, dafür kommt aber noch etwas dazu, ein eigengesetzliches Überleben. Die Organe des biologischen Organismus dienen diesem von uns nicht anders zu deutenden Zweck. Ohne die funktionierenden Organe könnte der Organismus nicht überleben, sich nicht gegen Angriffe wehren und sich auch nicht reproduzieren. Das sind Funktionen, die der Uhr fehlen. Die Uhr ist zwar im bestimmten Sinne eine Einheit, eine Funktionseinheit. Aber sie repariert sich nicht selbst und sie reproduziert sich nicht. Die Organe des biologischen Organismus bilden zusammen eine andere Art von Einheit: Weil der Organismus aus Organen besteht und die Organe dem Überleben dienen, dienen die Organe auch einander zum Überleben. Man kann also auch sagen, die Organe sind einander zugleich Zwecke und Mittel. Und damit ist man bei einer klassischen Definition des Organs. Und der für den biologischen Organismus charakteristische Typ von unterstelltem Zweck kann „Naturzweck“ oder „Als-Ob-Zweck“ heißen.

Das Organ im Tennisverein

Der Tennisverein ist ein Beispiel für eine gesellschaftliche Organisation. Da haben sich Menschen zusammengefunden, um einem gemeinsamen Interesse günstige Realisierungsbedingungen zu verschaffen. Sie haben sich zu einer Gründungsversammlung getroffen und haben einen Verein gegründet. Das heißt, sie haben eine Satzung beschlossen, in der der Vereinszweck definiert ist, nämlich die Pflege des Tennisspiels, sie haben einen Vorstand gewählt und sich verpflichtet, einen Beitrag zu zahlen. Dabei haben sie sich eines rechtlichen Musters bedient, das das Bürgerliche Gesetzbuch anbietet, den so genannten eingetragenen Verein. Ein solcher Verein hat Organe. Organe sind jedenfalls der Vorstand und die Mitgliederversammlung, außerdem jeder, der satzungsmäßig Aufgaben für den Verein erfüllt, also z.B. die Vertretung des Vereins nach außen gerichtlich und vor den Medien und die Exekutive nach Innen für Plätze und Betrieb.

¹ Überarbeitete Version eines Vortrags auf dem digitalen Workshop „Organisationsethik in der Klinik“ am 21.05.2021.

Das entspricht in mehreren Punkten dem biologischen Organismus. Die Organe dienen dem Fortbestand des Vereins und sind insofern Mittel, aber da der Verein aus nichts als diesen Organen besteht, sind sie auch Zwecke. Allerdings ist der Verein als Ganzes ebenfalls Mittel und zwar zum Zweck der Pflege des Tennisspiels. Und das ist ein realer, von verantwortlichen Akteuren gesetzter Zweck, kein Naturzweck oder As-Ob-Zweck. Ähnlich wie beim biologischen Organismus hat der Verein eine klare Außengrenze. Man weiß, wer dazugehört und wer nicht, und ähnlich wie beim Stoffwechsel des biologischen Organismus kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wer nicht seinem Zweck dient. Und ähnlich wie beim biologischen Organismus hat der Verein eine gewisse Beharrungsfähigkeit: Sobald sich das Vereinsleben eingespielt hat, werden Veränderungen schwieriger, denn die Verlässlichkeit aufgrund von erworbenen Gewohnheiten erspart den beteiligten Akteuren Reflexionsarbeit.

Der Tennisverein – wie jeder Verein und auch wie jede Stiftung – unterscheidet sich vom biologischen Organismus durch eine rechtliche Struktur. Das Recht gibt es in der Natur nicht. Das Recht ist von Menschen als verantwortlichen Akteuren gesetzt. Das Recht kann spezifische Verantwortlichkeiten oder Zuständigkeiten auf Dauer festlegen, indem es die Überschreitung von deren Grenzen sanktioniert. Damit werden Handlungssicherheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit hergestellt. Den Akteuren, die durch Handeln zu realisierende Interessen haben, wird die Möglichkeit eröffnet, mit anderen Akteuren zu kooperieren. Die Verfestigung der Funktionalität ist mit dem biologischen Organismus vergleichbar. Die Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen, wenn der biologische Organismus überleben soll, sind die physikalisch-chemischen Naturgesetze. Wenn eine gesellschaftliche Organisation wie der Tennisverein fortbestehen soll, braucht es das von Menschen gesetzte Recht. Nur dass wir uns den Fortbestand des Organismus als Selbstzweck vorstellen, während das Tennisspiel ein von Menschen gemeinsam gesetzter Zweck ist, für den der Verein das geeignete Mittel darstellt.

Festzuhalten ist: Die Organe des Vereins dienen, wie beim biologischen Organismus, einander zugleich als Zwecke und Mittel, nur dass der Verein als Ganzes wiederum als Mittel zu einem weiteren Zweck dient. Das ist aber durchaus nichts Ungewöhnliches. Z.B. ist das Gesundheitswesen selbst eine gesellschaftliche Organisation mit dem Organisationszweck Erhaltung der Gesundheit und ist doch zugleich Mittel zur Erhaltung der Gesellschaft.

Das klinische Ethikkomitee als Organ besonderer Art

Der Organcharakter

Aus Sicht des Krankenhausträgers ist das moderne klinische Ethikkomitee ein Organ. Es ist auf Dauer angelegt, es nimmt eine durch eine Verfahrensordnung präzisierete Verantwortung wahr, es wird vom Krankenhausträger finanziert und besetzt. Hinsichtlich seiner Funktion signalisiert es nach außen, dass für die patientennahen Professionen das Patientenwohl Priorität hat und dass die Patientenrechte respektiert werden. Damit dient es der Vertrauenswürdigkeit, auf die das Krankenhaus für seine Akzeptanz in der Region angewiesen ist. Seine Funktion dient also dem Fortbestand der Organisation Krankenhaus. Dass seine Funktion „nur“ beratend ist, steht dieser Funktion nicht im Wege.

Auf der anderen Seite ist das Klinische Ethikkomitee ein *atypisches*, man könnte sagen, ein implantiertes Organ. Nicht die Krankenhäuser haben es initiiert, also nicht die Organisationen, denen die klinische Ethikkomitees dienen und die von den Krankenhäusern auch unterhalten werden.

Vielmehr geht ihr Ursprung als verbindliche Einrichtung auf einen Gerichtsbeschluss zurück:

Das ist der Fall Karen Quinlan, den der Supreme Court von New Jersey 1976 entschieden hat. K.Q. hatte im April 1975 während einer Party zwei Atemstillstände von 15 Minuten. Bei der Aufnahme im Krankenhaus war sie tief komatös und hatte Decortikationszeichen. Es entwickelte sich ein „persistant vegetative state“, sie war nicht hirntot, musste aber mechanisch beatmet werden. Trotz hervorragender Pflege verlor sie ca. 20 kg, Muskeln und Gelenke waren kontrakt. Für die Ärzte stand ein Behandlungsabbruch im Widerspruch zu ihren professionellen Standards, das Krankenhaus war sich hinsichtlich der Rechtslage unsicher. Deshalb ging der Vater der Patientin vor Gericht mit dem Verlangen, die lebenserhaltende Therapie einzustellen und ihn selbst als Betreuer einzusetzen.

Prozessgegner waren die behandelnden Ärzte, das Krankenhaus, der zuständige Strafverfolger, der Staat New Jersey und der offiziell bestellte Betreuer.

Das Gericht gab dem Vater Recht. Sein Urteil² stützte sich auf das Recht auf Selbstbestimmung, das wegen der besonderen Umstände hier nur stellvertretend ausgeübt werden könne. Es würdigte den Vater als verantwortungsbewusst und ordnete seine Bestellung zum Betreuer an. Dem Urteil entsprechend wurde ein Ethics Committee gebildet, nach seiner Beratung wurde der Repirator abgestellt.

Wenn man diesem Ethics Committee Organcharakter zuspricht, muss man natürlich die Frage beantworten, worin seine spezifische Funktion besteht und von welcher Organisation es eigentlich ein Organ ist. Seine Funktion bestand darin, die Interessen, die von den verschiedenen Prozessbeteiligten vertreten wurden, in ein rechtlich haltbarer Weise zu gewichten. Das waren die Rechte der Patientin, die professionelle Integrität der Ärzte und die Rechtssicherheit des Krankenhauses. Das Gericht löste das Problem, indem es auf das fundamentale Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen zurückging.

Von welcher Organisation ist dieses Ethics Committee ein Organ? Der Supreme Court von New Jersey hat das Rechtssystem vervollständigt. Er hat ein rechtssicheres, aber außergerichtliches Verfahren zur Verfügung gestellt, das genutzt werden kann, wenn Fälle entschieden werden müssen, in denen es auf eine professionelle, also nicht allein fachjuristisch beurteilbare Einschätzung ankommt. Das Verfahren dient also dem Zweck des Rechtssystems und zugleich dem Rechtssystem als Organisation, indem es ihm zusätzlichen Aufwand erspart. Denn von nun an müssen derartige Fälle nicht mehr notwendig von Gerichten entschieden werden. Das Ethics Committee ist also ein echtes Organ des Rechtssystems.

Die Folgen des Urteils gehen allerdings über das Rechtssystem hinaus. Das "Health Care Ethics Committee" ist anschließend zu einer bleibenden und in den Vereinigten Staaten auch pflichtmäßigen Einrichtung aller Krankenhäuser geworden. Das Urteil war also Anlass und Bedingung dafür, dass sich auch das Gesundheitssystem weiterentwickelt hat. Sowohl das Rechts- wie auch das Gesundheitssystem sind Organisationen, die – analog zum biologischen Organismus - die Fähigkeit haben, sich selbst weiterzuentwickeln. Beide verdanken diese Fähigkeit – anders als die biologischen Organismen – nicht der „Natur“, sondern ihrer formalen Verfestigung durch das Recht.

Freilich spielen sowohl das Rechts- wie das Gesundheitssystem wiederum die Rolle von Organen innerhalb der Organisation „Gesellschaft“. Sie dienen der Selbsterhaltung und Weiterentwicklung dieser Organisation. Und weil die Gesellschaft aus Organen besteht, sind sie – wieder analog zum biologischen Mechanismus – einander zugleich Zwecke und Mittel. Nur dass sie sich auf keinen „Naturzweck“ reduzieren lassen und letzten Endes auf Entscheidungen verantwortlicher Akteure beruhen.

Die ärztliche Professionalität

Noch ist allerdings der Organcharakter des Klinischen Ethikkomitees nicht vollständig beschrieben. Im Fall Karen Quinlan hatten die behandelnden Ärzte in Übereinstimmung mit dem geltenden Standard das Abstellen des Respirators abgelehnt. Das Gericht hat den Standard präzisiert, indem es auf die Besonderheiten des Falles eingegangen ist. Seine Absicht war dabei nicht, in die ärztliche Professionalität einzugreifen. Im Gegenteil war die Absicht, die ärztliche Professionalität zu stärken, und zwar dadurch, dass die Ärzte von Anreizen freigestellt werden, die das ärztliche Urteil verzerren können: *„Nevertheless, there must be a way to free physicians, in the pursuit of their healing vocation, from possible contamination by self-interest or self-protection concerns which would inhibit their independent medical judgments for the well-being of their dying patients.“*

Indem das Gericht die Stichworte *pursuit of their healing vocation* und *independent medical judgments for the well-being* benutzt, umschreibt es den Begriff der Profession. Das professionelle Urteil beruht auf Wissen und Erfahrung, die nur unter spezifischen Bedingungen erworben werden können, es muss unabhängig von nichtprofessioneller Kontrolle sein, weil es wegen dieser

² Das vollständige Urteil sowie weitere Angaben zu seinen Konsequenzen bei Wikipedia, Karen Quinlan. Letzter Zugriff am 12.06.2021

Bedingungen nur von den Mitprofessionellen kritisiert werden kann, das Ziel des ärztlichen Professionellen ist das Wohl des Patienten und dieses Ziel wird aufgrund eines als verpflichtend erlebten Motivs (*vocation* im Sinne von Berufung) verfolgt. Das Gericht respektiert also die ärztliche Professionalität und setzt ihre Ausübung als gegeben und erhaltenswert voraus. Es erinnert lediglich an die Grenzen, die das Recht ihr setzt, und zwar in der Absicht, sie von der Kontamination durch mögliche Eigeninteressen des Arztes freizuhalten.

Damit optimiert es zugleich ein Handeln, an dem die Gesellschaft ein fundamentales Interesse hat. Denn die Menschen haben sowohl als Individuen ein primäres Interesse an ihrer eigenen Gesundheit (als Bedingung für Handlungsfähigkeit und Erfolg) wie auch als Bürger:innen ein Interesse an der Gesundheit Anderer (als Bedingung für die notwendige Kooperation). Mit anderen Worten: Das Handeln dieser Berufe entspricht auch dem letzten, aber entscheidenden Merkmal von Professionen: dem Gemeinwohlbezug.

Das Atypische

Rechtssystem und Gesundheitssystem sind öffentliche, durch rechtliche Sanktionmöglichkeiten verfestigte Strukturen, ebenso das Krankenhaus. Für die faktische Professionalität der ärztlichen Profession gilt dies nicht im gleichen Sinne. Der Staat als organisatorisches Instrument kann die persönliche Interaktion zwischen Patienten und Ärzt:innen nicht übernehmen. Er kann auch die Güte dieser Interaktion nicht kontrollieren. Das können allenfalls die Mitprofessionellen und auch die können dem einzelnen ärztlich Handelnden seine Verantwortung nicht abnehmen, sie können ihn nur beraten. Genau das ist die Funktion des klinischen Ethikkomitees im einzelnen Krankenhaus und verleiht ihm, wie oben gezeigt, den typischen Organcharakter.

Weil aber die Gesellschaft als ganze ein fundamentales Interesse an der ärztlichen Professionalität, genauer gesagt, an ihrer Verlässlichkeit hat, dienen die Klinischen Ethikkomitees in ihrer Gesamtheit objektiv einem gesellschaftlichen Gesamtinteresse. Von ihrer Funktion her bilden sie ein Organ der Organisation Gesellschaft. Sie haben allerdings nicht den gleichen formalen Status. Sie beruhen zwar auf einem informellen Konsens, aber nicht auf einem Gesetz, sie werden eingerichtet und materiell getragen von den Krankenhäusern und ihre Kompetenz ist beratend, nicht anordnend. Insofern ist dieses gesellschaftliche Organ atypisch. Es ist aber nicht strukturlos. Denn die klinischen Ethikkomitees orientieren sich an ethischen Normen und Werten, die für die aktuellen Entscheidungen jeweils interpretiert und „angewendet“ werden müssen. Und im globalen Maßstab haben sie sogar eine informelle, virtuelle Verkörperung in Gestalt der Zeitschrift HEC-Forum.

Eine Konsequenz für die Praxis

Die Absicht des Supreme Court of New Jersey war „*to free physicians ...from possible contamination....which would inhibit their independent medical judgments...*“. Das Gericht hatte die Kontaminationen im Auge, die auf das Eigen- und Selbstschutzinteresse der Ärzte – hier: sich rechtlich angreifbar zu machen – zurückgehen. Es sah die ärztliche Professionalität als bedroht an und wollte sie schützen. Die heute so genannte Defensivmedizin sollte verhindert werden. Während der vergangenen 45 Jahren ist jedoch eine Bedrohung hinzugekommen, die nicht auf dem Selbstschutzinteresse der Ärzt:innen, sondern auf dem Selbsterhaltungsinteresse der Krankenhäuser beruht. Seit die Krankenhäuser um ihren ökonomischen Erfolg konkurrieren müssen, um nicht „aus dem Markt“ auszuschneiden, sind die Ärzt:innen Anreizen ausgesetzt, neben dem Patienteninteresse auch dem Interesse des Krankenhauses zu dienen, mit anderen Worten, das Patienteninteresse zu relativieren. Das steht im Widerspruch zu der für die ärztliche Profession charakteristischen Priorität des Patientenwohls oder der *vocation*, wie sie das Gericht genannt hat. Dieser Widerspruch wird für die Klinischen Ethikkomitees zum Problem. Als Organ der Organisation Krankenhaus haben sie dem Interesse des Krankenhauses am Überleben zu dienen und als Organ der Gesamtgesellschaft dem Gesamtinteresse an intakter ärztlicher Professionalität mit der ihr inhärenten Priorität des Patientenwohls. Das Interesse der Organisation Krankenhaus ist aber nicht automatisch kongruent mit

dem Interesse der Patienten an optimaler Versorgung. Wo es auseinanderfällt, müssten die Klinischen Ethikkomitees das eigene Krankenhaus kritisieren, also genau die Organisation, dessen Organ sie sind. Dass das den Krankenhausträger zumindest irritieren muss, liegt auf der Hand, zumal er durch Gesetz zu der problematischen Anreizstruktur gezwungen ist.

Weder der einzelne Arzt noch das einzelne Krankenhaus und schon garnicht das einzelne Klinische Ethikkomitee können an dieser prekären Situation etwas ändern. Dagegen wäre eine gemeinsame Kritik aller Klinischen Ethikkomitees, gegründet auf gemeinsam geteilte Normen und Werte, wohlplaziert, nicht illoyal und hätte Aussicht, gehört zu werden. Wäre sie also nicht auch moralisch geboten?